

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 47 (1974-1975)

Heft: 2

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstraße 53, 4054 Basel (Telefon 061 38 41 15) – Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

MAI 1974

Aufgaben des Heims im Hinblick auf die Eingliederung geistig Behindter

Dir. A. Breitenmoser, Neu St.Johann

Internationale Deklaration der allgemeinen und besonderen Rechte der geistig Behinderten

Die internationale Liga von Vereinigungen zugunsten geistig Behindter hat an der Vollversammlung vom 24. Oktober 1968 in Jerusalem folgende Deklaration angenommen:

Während die allgemeine, von den Vereinten Nationen angenommene *Deklaration der Menschenrechte* proklamiert, daß alle Menschen ohne Unterschiede ein gleiches und unveräußerliches Recht auf Menschenwürde und Freiheit haben, während die von den Vereinten Nationen angenommene *Deklaration der Rechte des Kindes* das Recht des körperlich, geistig oder sozial behinderten Kindes auf besondere Behandlung, Erziehung und seinem besonderen Zustand angemessene Pflege proklamiert, formuliert nun die Internationale Liga der Vereinigungen zugunsten geistig Behindter die allgemeinen und besonderen Rechte der geistig Behinderten wie folgt:

«Der geistig Behinderte hat die gleichen Grundrechte wie jeder andere Bürger seines Landes und seines Alters.

Der geistig Behinderte hat ein Recht auf angemessene ärztliche Hilfe und körperliche Behandlung und auf Erziehung, Schulung, Eingliederung und Anleitung, die es ihm ermöglichen, seine Fähigkeiten und Gaben so weit wie möglich zu entwickeln – ohne Berücksichtigung, wie schwer der Grad seiner Behinderung ist. Kein geistig Behindeter sollte von solchen Möglichkeiten wegen der entstehenden Kosten ausgeschlossen werden.

Der geistig Behinderte hat ein Recht auf wirtschaftliche Sicherheit und auf einen angemessenen Lebensstandard. Er hat ein Recht auf produktive Arbeit oder auf eine andere sinnvolle Beschäftigung.

Der geistig Behinderte hat ein Recht darauf, in seiner eigenen Familie oder bei Pflegeeltern zu leben und in jeder Hinsicht am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen. Für Möglichkeiten geeigneter Freizeitbeschäftigung sollte gesorgt werden. Wenn Pflege in einem Heim notwendig wird, sollte die Unterbringung in der näheren Umgebung erfolgen und unter Umständen geschehen, die dem normalen Leben möglichst nahe kommen.

Der geistig Behinderte hat ein Recht auf einen geeigneten Pfleger oder Vormund, wenn dies zum Schutze seines persönlichen Wohles und zur Wahrung seiner Interessen erforderlich ist. Niemand, der geistig Behinderte direkt betreut, sollte gleichzeitig zum Pfleger oder Vormund bestellt werden.

Der geistig Behinderte hat ein Recht darauf, vor Ausnützung, Mißhandlung und entwürdigender Behandlung geschützt zu werden. Wenn er angeklagt ist, hat er Anspruch auf eine gerechte Verhandlung unter voller Berücksichtigung des Grades seiner Verantwortlichkeit.

Einige der geistig Behinderten mögen aufgrund der Schwere ihrer Behinderung unfähig sein, alle ihre Rechte auf sinnvolle Art selbst wahrzunehmen. Für andere ist eine Änderung einiger oder aller dieser Rechte angebracht. Das Verfahren zur Änderung oder Aberkennung von Rechten muß geeignete gesetzliche Sicherheitsklauseln enthalten,

die jede Form von Mißbrauch ausschließen; es muß sich auf sorgfältige Gutachten qualifizierter Fachleute über die Gemeinschaftsfähigkeit des geistig Behinderten stützen und regelmäßigen Nachprüfungen unterzogen werden. Die Einschaltung einer Berufungsinstanz sollte rechtlich möglich sein.

Vor allem hat der geistig Behinderte ein Anrecht darauf, als Mensch geachtet zu werden.»

Es steht in dieser Deklaration der schwerwiegender und für unsere Erwägung bedeutungsvolle Satz:

«Der geistig Behinderte hat ein Recht darauf, in der eigenen Familie oder bei Pflegeeltern zu leben und in jeder Hinsicht am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen.»

Die menschliche Gesellschaft aber, und gerade unsere hochentwickelte Leistungsgesellschaft, hat die unheimliche und unchristliche Tendenz, die Leistungsschwachen, die Alten, die Kranken, die Gebrechlichen aus ihrer Gemeinschaft auszuschließen. Ein Dichter hat das sehr drastisch folgendermaßen formuliert:

Kennst du
die Wegwerfsachen,
man kann sie aus Karton
oder Papier,
aus dünnem Blech oder
Plastik machen?
Man kriegt sie heute
an jedem Ort:
Darin ist Milch,
darin sind Eier,
darin sind Äpfel,
darin ist der Butt,
und sind sie verbraucht,
wirft man sie fort:

Hinein ins Feuer,
hinein in den Eimer,
hinein in die Tonne,
hinein in den Schutt.

Und die Wegwerfmenschen,
kennst du die auch,
sie stehen und liegen herum
nach Gebrauch?

Man trifft sie heute
an jedem Ort:
Einer ist krank,
einer ist alt,
einer ist schwach,
einer zu viel,
und sind sie verbraucht,
schickt man sie fort:
Hinaus vor die Tür,
hinein in die Anstalt,
hinaus auf die Straße,
hinein ins Asyl.

Hans Manz

Wir dürfen uns mit dieser unmenschlichen und unchristlichen Tendenz der modernen Leistungsgesellschaft nicht einfach abfinden. Das Prinzip der Integration ist ein wundervolles Prinzip der menschlichen Gesellschaftsordnung. Alles, was Menschenantlitz trägt, gehört zur Menschheitsfamilie, soll mit der großen Menschheitsfamilie ein einheitliches Ganzes bilden, soll volle Anerkennung hinsichtlich Rechten und Pflichten erfahren, soll an den Kulturgütern partizipieren. Kein Glied und kein Teil der menschlichen Gesellschaft soll sich als benachteiligt oder als ausgeschlossen vorkommen müssen. Das Prinzip der Integration ist zudem ein für die Entwicklung des Menschen und der menschlichen Gesellschaft fruchtbare Prinzip, ein Faktor der Psychohygiene.

Der Mensch ist ein soziales Wesen, ein «ens sociale», d. h. er ist ganz wesentlich auf den mitmenschlichen Bezug angewiesen, auf die zwischenmenschliche Kommunikation und Aktivität. Wo immer dieser zwischenmenschliche Bezug gefährdet, gestört oder sogar verloren gegangen ist – sei es auf Grund von Sinnenschädigungen, von psychischen Störungen, von Alter, Pflegebedürftigkeit und Krankheit, von charakterlichen Abwegigkeiten usw.

– verarmt der Mensch, vereinsamt er, geht er ständiger Anregungen verlustig, verliert er an menschlicher Substanz.

Die Verstoßung der Alten, Kranken und Gebrechlichen aus der menschlichen Gesellschaft, die immer mehr Leistungsgesellschaft geworden ist, in der Leistungsschwäche immer weniger Platz haben, bedeutet Verarmung dieser Gesellschaft, Verarmung in ethischer und moralischer Hinsicht, in der Demut, im Opfer, in der Hingabe, im Helfen und in der Dankbarkeit. Auch das leistungsschwache Glied der menschlichen Gesellschaft, auch das scheinbar leistungsunfähige Glied, ist nie nur nehmend, sondern stets auch gebend, schenkend und bereichernd.

Zu wenig ernst und gründlich haben wir uns wohl mit diesen Problemen der Integration von Behinderten und Leistungsschwachen in unsere menschliche Gesellschaft befaßt. Zu sehr bedeuten Heime und Anstalten noch Ablagerungsplätze von Leistungsschwachen der menschlichen Leistungsgesellschaft. Zuviel vegetieren sie noch als Isolierstationen. Gewiß, es gibt Menschen, vor denen die menschliche Gesellschaft geschützt werden muß, die für die menschliche Gesellschaft eine nicht mehr zumutbare Ueberforderung wären, die einer Intensivbetreuung bedürfen, welche nur in der Intensivbetreuung einer geschützten Atmosphäre gewährleistet ist. Aber als unumstößliches Prinzip gilt, daß, wo immer möglich, Integration in die offene menschliche Gesellschaft angestrebt werden muß, oder wenigstens, wenn dies nicht möglich ist, bestmöglich lebendiger Kontakt der Heime und Anstalten zur menschlichen Gesellschaft vorhanden sein sollte. Dies vorauszuschicken schien mir zur inneren Begründung und Motivierung der Ausführungen über die Aufgaben des Heims im Hinblick auf die Eingliederung geistig Behindeter notwendig.

In den letzten Wochen ist in unserem Heim, angeregt durch Mitarbeiter, das auf dem Umschlag dieses Berichtes verwendete Symbol entstanden. Es ist genau das Symbol,

das das Anliegen des Vortrages und unsere Heimbestrebungen graphisch zum Ausdruck bringt.

1. Das Heim ist die geschützte Atmosphäre für so viele geistig Behinderte, bei denen aus irgend einem Grunde die angepaßte Betreuung im freien, offenen sozialen Gebilde nicht möglich ist, sei es

- weil sie wegen dieser Behinderung oder sogar wegen verschiedener Gebrechen einer Intensivschulung und -erziehung bedürfen (Heime sind Intensivstationen heilpädagogischer Förderung),
- weil sie an ihre Eltern, Pflegeeltern und Angehörigen zu große erzieherische und pflegerische Ansprüche stellen (solche Ueberforderungen wirken sich unheilvoll aus sowohl für den geistig Behinderten wie auch für seine verantwortlichen Betreuer),
- weil sie Vater und Mutter nicht kennen oder verloren haben oder von diesen wegen ihrer Behinderung gar nie akzeptiert wurden,
- weil sie an ihrem Wohnort oder in der Nähe ihres Wohnortes nicht die entsprechende Schulung, pädagogische und berufliche Ausbildung erhalten können.

2. Die geschützte Atmosphäre in Heimen für geistig Behinderte – ich denke in diesem Zusammenhang an Heime zur Förderung geistig behinderter Kinder und Jugendlicher – will aber im Prinzip nicht als Desintegration aus der menschlichen Gesellschaft verstanden sein, sondern als vorübergehende wirksame heilpädagogische Hilfe zur Integrierung der Desinteressierten in die menschliche Gesellschaft. Aus dieser Konzeption heraus und in dieser Zielsetzung müssen diese Heime ganz bewußt ihre Oeffnung nach außen haben. Sie müssen

- alles vermeiden, was die spätere Eingliederung in die menschliche Gesellschaft erschweren könnte. Heime dürfen keine weltfremden Ghettos sein,
- alles tun, was diese Eingliederung in die menschliche Gesellschaft erleichtert, einleitet und sichert.

Wenn wir nun konkreter unsere Überlegungen anstellen wollen über die Aufgaben des Heims in Hinsicht auf die Eingliederung in die menschliche Gesellschaft, dann müssen wir uns zuerst ein anschauliches Bild machen von dieser menschlichen Gesellschaft in ihrer ganzen Vielschichtigkeit, in ihren Ueberschneidungen und in ihren Aktivitäten.

Das Leben in der menschlichen Gemeinschaft hat verschiedene Aspekte, und die Eingliederung in diese menschliche Gesellschaft muß unter diesen verschiedenen Aspekten getätigert werden.

menschlich

allgemein als Leben in Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, in Kameradschaft und Freundschaft, kulturell

als Möglichkeit der Partizipation an Kulturgütern: Wissenschaft, Kunst, Sport; an Massenmedien von Presse, Radio, Fernsehen,

beruflich

als Mittel für den Lebensunterhalt und als Dienstleistung für die Mitmenschen,

politisch

als Staatsbürger und als Träger von Rechten und Pflichten in der Öffentlichkeit,

religiös

als Glied einer Gemeinschaft von Glaubenden in einer Kirche oder in einer religiösen Gemeinschaft überhaupt.

Wir wissen nun aber und erfahren es immer wieder an der harten Wirklichkeit von alltäglichen Situationen, daß gerade für geistig Behinderte zu ihrer Integrierung in die mannigfachen Belange des sozialen Lebens schwere Schranken bestehen.

Menschlich: «Keiner will mit ihnen etwas zu tun haben», und wenn man schon mit ihnen etwas zu tun hat, dann ordnet man sie eine Etage tiefer ein, dann ist der Verkehr mit ihnen herablassend, demütigend, bermitleidend, oft sogar beleidigend bis diskriminierend.

Kulturell: Sie sind eben wegen ihrer Behinderung weitgehend ausgeschlossen von Bildungsmöglichkeiten, von Sportanlässen und Freizeitzentren, von Vereinen und Gesellschaften, nur beschränkt aufnahmefähig hinsichtlich Literatur, Tagespresse, Radio, Fernsehen. Sie leben in einer Umwelt mit einem zwar reich gedeckten Tisch, der aber beladen ist mit Speisen, die sie nicht ansprechen und ihnen nicht bekömmlich sind.

Beruflich: Am Arbeitsplatz in der offenen Wirtschaft sind sie oft überfordert hinsichtlich Tempo, Differenziertheit und Kompliziertheit der einzelnen Arbeitsabläufe. Nicht selten ist auch der liebe Mitmensch, der nicht neben ihnen und mit ihnen arbeiten will.

Politisch: Um ihre Rechte und Pflichten im Personenrecht, Familienrecht, Erbrecht, Obligationenrecht wahrzunehmen braucht es Urteilsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Handlungsfähigkeit, Vertragsfähigkeit. Gerade diese Kriterien gehen geistig Behinderten weitgehend ab.

Religiös: In ihrer konkreten Situation sind die Kirchen zu sehr Rechtsgebilde, zu wenig Lebensgemeinschaft aktive Glaubensgemeinschaft, offene Gemeinschaft für alle Mühseligen und Beladenen, haben zu sehr das Gepräge einer etablierten Gesellschaft, bieten oft keine Beheimatung.

Wir müssen unsere Aufgaben zur Integrierung geistig Behindeter in dieser Vielschichtigkeit und Differenziertheit sehen. Man kann es nicht genug sagen und man muß es wohl bis zum Ueberdruß sagen: Es darf in unsrern Bemühungen unserer Heime für geistig Behinderte nicht nur um ein paar Fertigkeiten im Lesen und Schreiben gehen, um ein paar Techniken für Arbeit und Beruf. Es geht um die Förderung des ganzen Menschen in all seinen Belangen und in all seinen möglichen sozialen Bezügen: *Allgemein menschlich, kulturell, beruflich, politisch, religiös.*

Die Aufgaben des Heims im Hinblick auf die Eingliederung sind zur Verdeutlichung und Konkretisierung zu gruppieren in Bemühungen während des Heimaufenthaltes, beim Heimaustritt und nach dem Heimaustritt.

Alles, was im Heim inbezug auf Betreuung, Erziehung und Bildung getätigert wird, muß unter dem Aspekt der späteren möglichen Eingliederung geschehen. Die Fragwürdigkeit einer zu schmalspurigen Ausbildung im Heim muß in diesem Zusammenhang einmal mit aller Deutlichkeit dargelegt werden, d. h. einer Ausbildung, die nur ein paar Schultechniken und ein paar berufliche Fertigkeiten im Auge hat. Sicher haben Lehrer und Werkmeister ihre große Aufgabe. Doch Grundlage, ja Voraussetzung für den effektiven und dauerhaften Erfolg ihrer Anstrengungen sind alle Bemühungen der allgemein menschlichen, sozialen, ethischen und religiösen Erziehung.

Die Rolle des Erziehers ist noch viel zu wenig selbstverständlich und integriert besonders in den Heimen zur beruflichen Eingliederung und noch zu sehr verstanden als Funktion eines Pflegers und Aufsehers, und oft gar nicht motiviert vom Gedanken der Eingliederung in die offene menschliche Gesellschaft. Sie bedarf unbedingt der Aufwertung, im Heim selber und auch bei den an einer Eingliederung interessierten Fachkreisen.

Im vergangenen Jahr hat das Johanneum versucht, die Aufgaben eines Heimerziehers zu umschreiben. Manches in der Aufzählung scheint zu selbstverständlich. Aber laufen nicht gerade Selbstverständlichkeit Gefahr, übersehen zu werden. Systematische Übungen und Gewöhnungen in diesen Selbstverständlichkeiten sind gerade bei geistig Behinderten wichtig. Nimmt der Erzieher sie in seinen Bemühungen bewußt wahr, leistet er sicher einen entscheidenden Beitrag zur Eingliederung geistig Behindeter in die offene menschliche Gesellschaft. Die Aufzählung sei deswegen hier wiedergegeben.

Umgangsformen

- grüßen
- bitten und danken
- Gesprächsverhalten
- Formen der Begegnung
- Höflichkeit

Rücksichtnahme

- andere nicht stören (Zimmerradio, Tragtransistor)
- nicht unterbrechen, sich nicht vordrängen
- Platz machen
- fremden Besitz achten
- beim Gähnen, Husten, Niesen Hand und Taschentuch vor das Gesicht halten

Hilfsbereitschaft

- Türen aufhalten
- Hingefallenes aufheben
- tragen helfen
- zureichen, aushelfen, mithelfen
- Aufmerksamkeit gegenüber Schwächeren

Kontaktfähigkeit

- Verträglichkeit bei Spiel u. Arbeit
- teilnehmen und teilnehmen lassen an Leistungen und Erlebnissen
- abgeben können, teilen und schenken

Ein- und Unterordnung

- Weisungen annehmen
- sich Gegebenheiten anpassen

Selbstbesorgung

- Toilette
- waschen und sich sauber halten
- Kleider ordnen
- Ordnung im Raum
- Beherrschung der Technik des Anziehens
- Kleider aufhängen
- einordnen in Fach und Schrank

Verkehrssicherheit

- Trottoir benutzen
- Straßen überqueren
- notwendigste Verkehrsregeln

Umgang mit Geld

- Geld kennen
- Wert des Geldes begreifen

Techniken des Verkehrs und der Kommunikation

- Telefonieren
- Fahrpläne lesen
- Billette lösen
- Korrespondenz

Aufräumen

- Sachen nach Gebrauch versorgen
- Tisch und Stühle ordnen
- Spiel-, Lern- und Arbeitsgeräte nach Gebrauch wieder an den richtigen Ort stellen
- Ordnung am eigenen Platz und Raum

Raumpflege

- abstauben, wischen, saugen, kehren
- Papierkorb und Müllheimer leeren
- Waschbecken und WC reinigen
- Bett machen

Besorgungen

- Dinge holen und zurückbringen
- einkaufen
- Aufträge ausrichten, etwas erfragen

Wäschepflege

- Wäsche legen, aufhängen, einräumen
- beschädigte Kleider sofort zeigen

Essen und Trinken

- Besteck handhaben
- Serviette benützen
- schöpfen und eingießen
- Brot streichen
- Beobachtung der Tischmanieren
- gemeinsames Beginnen und Beenden der Mahlzeiten

Körperpflege

- Nase putzen
- sich waschen, abtrocknen, baden
- Fingernägel- u. Zehennägelpflege
- Ohren reinigen
- einfachste Wundbehandlung

Kleiderpflege

- Schonung der Kleider
- die richtige Kleidung zur richtigen Zeit
- Schürze benutzen
- ausbürsten verschmutzter Kleider
- Schuhe putzen
- Knöpfe annähen
- Kravatte knöpfen

Alltagshandgriffe

- Öffnen und Schließen von Türen, Schubladen und Fenstern
- Bedienung von Licht, Wasser, Heizung

Räumliche u. zeitliche Orientierung

- Uhr kennen
- Pünktlichkeit
- Zurechtfinden in Heim und Umgebung

Körperbeherrschung u. Ertüchtigung

- Spiel und Sport, Turnen, Leibesübungen, Haltungsschule
- Bewegungsdifferenzierung und Koordination
- Ausdauer

Sexualerziehung

- offene Aussprachen
- Scham beim An- und Auskleiden
- keine überflüssigen Zärtlichkeiten
- Monatshygiene

Gebet, Sakamente, Gebote

- Morgen- und Abendgebet
- Tischgebet
- Meßgestaltung, Sakramentenempfang
- religiöse Zeichen
- positives Verhalten zu den Geboten

Künstlerisches Werken, Spielen, Gestalten

- falten, flechten, schneiden
- Handhabung von Werkzeug
- Holzarbeiten
- Spiel: Ausdrucksspiel, Nachahmung, Rollenspiel
- Theaterspiel

Musizieren

- Rhythmusinstrumente
- Musikinstrumente:
Flöte, Gitarre, Handorgel
- singen

Bildung am Menschen

- Geborgenheit, Sicherheit, Vertrauen
- Teilnahme am Erlebnis des Nächsten, Mitfreude, Mitleid, Dankbarkeit
- Ausdauer, Zuverlässigkeit
- Selbstvertrauen

Verhältnis zu Werten

- Ergriffenheit
- Sorgfalt, Sauberkeit
- Ehrfurcht vor Menschen und Dingen

Dem einen oder andern, der diesen Katalog einigermaßen aufmerksam zur Kenntnis nahm, wird aufgegangen sein, was dem Heim und seinen Mitarbeitern aufgegeben ist an differenzierter und vielgestaltiger Kleinarbeit, und daß man nicht nur mit ein bißchen Liebsein und Verwöhnen, mit ein bißchen Pflegen und Betreuen der heilpädagogischen Situation gerecht wird, und

dass Eltern und Angehörige oft weit überfordert sind.

Hinzuzufügen ist noch, dass alle diese Bemühungen nicht in einem Heim mit dem Charakter eines weltfremden Ghettos getätigt werden sollten. Das Heim auch für geistig Behinderte muss, mehr als dies früher der Fall war, Türen und Fenster zur Außenwelt weit aufmachen. Es muss Kindern und Zöglingen den Kontakt zur menschlichen Gemeinschaft auch außerhalb des Heims ermöglichen, in Spiel und Sport, durch Besuch von Kinos, Sportveranstaltungen und Freizeitanlagen, durch Kontakt mit Vereinen und Gesellschaften – sei es, dass diese ins Heim kommen, oder dass man zu ihnen geht – durch Ferien und vermehrte Urlaube, durch sozialen Einsatz in der engen und weiten Umgebung.

Es genügt nicht, wenn beim Austritt aus dem Heim für den geistig Behinderten ein seinen Fähigkeiten entsprechender Arbeitsplatz gefunden ist. Seine berufliche Eingliederung wird früher oder später scheitern, wenn nicht auch der sozialen Eingliederung alle Aufmerksamkeit geschenkt wird, d. h. wenn nicht auch die Beheimatung gesichert ist, die Behausung, wo er Nestwärme verspürt, die Gemeinschaft, wo er bejaht wird, wenn nicht die Menschen gefunden werden, die sich mit ihm in seiner Freizeit engagieren, die sich zu allermindest darum kümmern, wo und wie er seine Freizeit verbringt. Diese Zimmervermietter und Kostgänger tun mir wirklich leid. Die Freizeit ist in der modernen Gesellschaftsordnung zu einem besonderen Problem geworden, weil sie

- a) in der heutigen Gesellschaft einen immer größeren Raum einnimmt,
- b) nicht nur ein Moment der Entspannung, sondern auch eine Gelegenheit zur Erweiterung des Erlebniskreises,
- c) eine Möglichkeit bedeutet, durch die Muße das physische und psychische Gleichgewicht wieder zu finden.

Diese berufliche, soziale und menschliche Eingliederung sollte in echter Teamarbeit erfolgen, also nie nur im Alleingang, sondern in Zusammenarbeit von Heim, Eltern und Angehörigen, Fürsorgestellen und Regionalstellen der beruflichen Eingliederung, ja selbst unter Einbezug des Klienten.

Was unbedingt bei jedem Heimaustritt abgeklärt werden sollte, ist die Frage der Vormundschaft oder wenigstens die Frage des Beistandes. Es geht um den Schutz der Rechte der geistig Behinderten in persönlichen und finanziellen Belangen. Sie zu wahren ist notwendig, selbst oft eigenen Verwandten gegenüber. cf. Die Stellung des geistig Behinderten in der schweizerischen Gesetzgebung, Bericht der Arbeitsgruppe für rechtliche Fragen der schweizerischen Kommission für Probleme der geistigen Behinderung, zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern.

Und vergessen wir nicht, den austretenden geistig Behinderten dem Seelsorger des künftigen Wohnortes zu melden, damit er seine Beheimatung auch in der Kirche und ihren Organisationen findet.

Geistesschwäche ist unheilbar. Geistig Behinderte bedürfen lebenslänglich der Beratung, der Betreuung und der Führung. Die diesbezüglich notwendigen Bemühungen nach dem Heimaustritt sind wohl am besten gewährleistet durch eine eigene hauptamtliche «Nachgehende Fürsorgestelle» des Heims. Diese sollte besonders dort in Aktion treten, wo nicht schon eine Fürsorgestelle eine intensive Bindung mit dem geistig Behinderten eingegangen ist und unterhält und wo die eigene Familie in der Verantwortung eindeutig überfordert wäre. Es geht hierbei nicht nur um die Betreuung des geistig Behinderten, sondern auch um die Beratung seiner Arbeitgeber und Mitarbeiter, seiner Eltern und Angehörigen, ja aller mit seinem Schicksal Engagierten.

*

Die menschliche Gesellschaft braucht, damit die Integrierung unserer geistig Behinderten wirklich gelingt, vielfach noch eine Erziehung. Sie ist gesellschaftlich oft eine zu etablierte Gemeinschaft. Sie muß noch lernen, Menschen außerhalb der traditionellen Verhaltensnormen zu verstehen, ihnen zu helfen statt sie abwertend zu diskriminieren, sie zu ertragen statt sie abzustoßen, sie aufzunehmen und mit ihnen zu leben statt sie als Wegwerfware in Wohnheime und Arbeitsheime abzustoßen, sich mit ihnen in wahrer Lebens- und Schicksalsgemeinschaft zu engagieren.

Der wichtigste und entscheidendste Faktor für die Eingliederung geistig Behindeter in die menschliche Gesellschaft ist die Haltung dieser menschlichen Gesellschaft.

Oft nur, weil das Bewußtsein der sozialen Verpflichtung jedem Mitmenschen gegenüber, ganz gleich mit welchen geistigen, körperlichen und charakterlichen Mängeln er behaftet ist, in der menschlichen Gesellschaft so unterentwickelt ist, besteht so wenig Aufnahmefreieschaft, und kommt es deswegen zu soviel Rückfällen und Entgleisungen, zu erneut notwendigen Isolierungen und oft zu endgültigen lebenslänglichen Hospitalisierungen. Der Versager ist nicht immer das Individuum, sondern nicht selten die Gesellschaft. Soziale Bewußtseinsbildung an der Basis der Gesellschaft tut not. Sollten unsere Kirchen hier nicht ihren tiefst christlichen Auftrag wahrnehmen und immer wieder Informationen anbieten, Erlebnisse vermitteln und das soziale Engagement positiv und christlich motivieren. Nur in der Selbstverständlichkeit des Dienstes am Menschen in Not, wie Christus es gelehrt und testamentarisch vermachte hat, dürften die Kirchen ihre oft handicapierte Glaubwürdigkeit in den Belangen des sozialen Lebens wiedergewinnen.

Vortrag am 2. Weiterbildungskurs für Leiterinnen und Mitarbeiterinnen der Haushaltungsschulen vom 22./23. Juni 1973 in Neu St.Johann.

Ein Rücktritt

Auf Abschluß des Schuljahres 1973/74 ist an der Städtischen Hilfsschule Bern in aller Stille ein Wechsel im Oberlehreramt erfolgt. Zu Unrecht in aller Stille, denn der scheidende Inhaber, Fritz Wenger, stellte seine Dienste seit über 40 Jahren der Ausbildung und Betreuung von Schwachbegabten in Heimen und Hilfsklassen zur Verfügung.

Nach einjähriger Spezialausbildung im heilpädagogischen Seminar Zürich und anschließenden Praktika in Erziehungsheimen, wie Albisbrunn und Lerchenbühl, führte Fritz Wenger 21 Jahre die Oberklasse der Hilfsschule Burgdorf. 1953 wurde er an die Städtische Hilfsschule Bern gewählt, und seit 1961 hatte er das Amt des Oberlehrers inne. Unter seiner Leitung fanden 9 Ausbildungskurse für Lehrkräfte an Hilfsschulen statt. Mehrere Jahre präsidierte er die Sektion Bern der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geisteschwäche. Auch war er an der Schaffung geeigneter Lehrmittel für Hilfsklassen beteiligt.

Nun hat Fritz Wenger seine Pflichten jüngeren Händen anvertraut. Im Gespräch mit ihm vernimmt man Einzelheiten über die Entwicklung der Hilfsschule. 1973 waren es z. B. 31 Klassen. Während seiner Burgdorfer Zeit bemühte er sich um die Auslese der Hilfsschüler in verschiedenen Ortschaften des Kantons. Zu allem dem ließ er es sich nicht nehmen, fast 20 Jahre lang das Amt eines Konservators der historischen Sammlungen Burgdorfs auszuüben. Die Schwerpunkte seiner Berufstätigkeit liegen somit in Burgdorf und Bern.

Die besten Wünsche seiner großen ehemaligen Schülerschar, seiner Freunde und Kollegen begleiten ihn in seinen wohlverdienten Ruhestand.

-d-

Die SHG schließt sich diesen Wünschen gerne an. Als Aktuar und Büromitglied hat Fritz Wenger ihr viele Jahre lang seine Kräfte zur Verfügung gestellt.

Hz

Über die Beweggründe zu dieser Bewerbung schreibt Frl. Gerber:

«Der Grund, warum ich mich um diese Stelle beworben habe, liegt größtenteils darin, daß ich während meiner Berufsausbildung, vor allem aber während meiner Tätigkeit als Personalberaterin in der Industrie, erfahren habe, daß wohl schon Bedeutendes für Geistigbehinderte unternommen worden ist, daß aber vieles noch getan werden kann. So bin ich auch zur vollen Ueberzeugung gekommen, daß Frühberatungsdienste, Werkstätten für Geistigbehinderte, Wohn- und Pflegeheime, sowie die Ausbildung des Pflegepersonals, aber ebenso sehr der Familienangehörigen, sehr wichtig sind.

Diese und andere Aufgaben muß die SHG übernehmen und, zusammen mit der Bevölkerung, ich denke da an freiwillige Helfer und Mitarbeiter, zu lösen bestrebt sein. Um letztere zu gewinnen, ist nach wie vor eine zuverlässige, fachkundige Information erforderlich.



Wir stellen vor

In seiner Sitzung vom 22. März 1974 hat der Zentralvorstand der SHG nach Kontaktnahme mit den 4 Bewerbern um die neu zu schaffende Stelle eines Zentralsekretärs/Sekretärin gewählt: Frl. *Marianne Gerber*, geboren 1945, von Langnau i. E., zurzeit Leiterin und Sozialberaterin der Personalberatungsstelle eines Verbandes in Bern.

Aus dem Curriculum vitae der Gewählten greifen wir folgende Daten heraus: Primar- und Sekundarschule in Großhöchstetten; Handelschule in Neuenburg mit Handelsdiplom; Sprachstudien in England und Spanien; Erwerbung des Diploms für Sozialarbeit in Genf (Institut d'Etudes Sociales); weitere Ausbildungskurse in Madrid und Vancouver (Kanada).

Sprachen: Deutsch, Französisch, Englisch in Wort und Schrift, gute Kenntnisse der italienischen und spanischen Sprache.

Praktika von kürzerer oder längerer Dauer in Monaco; Personalbüro der Chr. Gerber Söhne AG in Großhöchstetten; Au-Pair in London; Schwesternhilfe im Spital St-Loup, Pompaples; Kantonsspital Genf (Fürsorgedienst); Personalbüro eines Konzerns in Norwegen; Jugendamt-Amtsformundschaft Genf als Sozialarbeiterin; Personalberatungsstelle der BBC Baden als Sozialarbeiterin.

Frl. Gerber hat nach ihrer gründlichen Ausbildung und Vorbereitung verschiedene Posten versehen, so z. B. in der Bibliothek der University of British Columbia, Vancouver; als Hotelsekretärin in Spanien; als Assistentin des Personalchefs der Gerber AG in Großhöchstetten, wo ihr vor allem die Betreuung der Italiener und Spanier anvertraut war. Verschiedene Studienreisen führten sie durch Kanada, USA, Norwegen.

Ich hoffe denn auch, im Rahmen meiner künftigen Tätigkeit einen möglichst großen Beitrag leisten zu können und bin dankbar für das mir entgegengebrachte Vertrauen anlässlich der letzten Vorstandssitzung mit der Wahl zur Zentralsekretärin.»

Kreisschule Wenslingen BL

Wir suchen einen

Lehrer für eine Kreishilfsklasse auf das Schuljahr 1975/76 (7. April 1975)

Die Kreisschule Wenslingen ist im Bau. Sie liegt in landschaftlich reizvoller Lage auf den Baselbieter Jurahöhen. Einer initiativen Lehrkraft zeigt sich die Möglichkeit, am Aufbau der Kreisschule maßgebend mitzuwirken.

Die neu geregelte, fortschrittliche Besoldung sowie die übrigen Anstellungsbedingungen richten sich nach dem kantonalen Reglement.

Die Anmeldung mit den üblichen Beilagen richten Sie bitte an die Kreisschulpflege, 4493 Wenslingen, Telefon 061 99 01 46.

Kreisschulpflege Wenslingen

Johanneum Neu St.Johann

Heim für heilpädagogische Erziehung,
Bildung und Betreuung

Für unsere Sonderschulabteilung suchen wir auf 12. August 1974 oder 28. Oktober 1974

Lehrkraft für die Werkklasse

Voraussetzung: seminaristische Ausbildung, evtl. auch Hauswirtschafts-Seminar, heilpädagogische Ausbildung erwünscht. Diese kann auch berufsbegleitend erworben werden.

Sie finden bei uns ein kollegiales Lehrerteam, interessante Zusammenarbeit mit Therapeuten und Psychologen.

Die Besoldung entspricht den Ansätzen der Stadt St.Gallen.

Unser Schulleiter, Herr O. Eicher (Telefon 074 4 12 81) erteilt Ihnen gerne jede weitere Auskunft und würde sich auf Ihren Besuch freuen. Anmeldungen mit Unterlagen sind zu richten an die Direktion des Heimes.

Stiftung Sonderschulheim Chur-Masans

Zur Vervollständigung unseres Lehrkörpers suchen wir auf den Herbst 1974

LEHRKRÄFTE

Das Heim befindet sich am Rande der Stadt Chur und ist von der IV als Sonderschulheim anerkannt. Chur ist idealer Ausgangspunkt für Sommer- und Wintersportler, auch Wanderer haben unzählige Möglichkeiten.

Wir würden uns freuen, Lehrkräfte zu finden, die bereits über eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung verfügen; diese kann jedoch auch nachträglich berufsbegleitend erworben werden.

Wenn Sie interessiert sind, mit einem flotten jungen Kollegenteam und einer aufgeschlossenen Behörde zusammenzuarbeiten, werden Sie sich bei uns wohlfühlen.

Die Anstellungsbedingungen und Besoldungsansätze sind gleich wie bei den Sonderklassenlehrern der Stadt Chur. Kantonale Pensionskasse. Die Sonderschule wird in vier Abteilungen mit durchschnittlich 11 bis 14 Schülern geführt.

Die Betreuung der Kinder während der Freizeit erfolgt durch das Heimpersonal.

Ebendaselbst suchen wir eine

FÜRSORGERIN

für die mit- und nachgehende Betreuung unserer Zöglinge. Bewerbungen mit Angabe der Personalien, des Bildungsganges und der bisherigen Tätigkeit sind unter Beilage von Zeugnisabschriften baldmöglichst an Herrn Ch. Cavegn, Oberalpstr. 34, 7000 Chur, zu richten. Für Auskünfte steht auch die Heimleitung, Herr G. Gyssler, Tel. 081 22 16 74 oder 24 23 40 gerne zur Verfügung.

Handelsschule Dr. Gademann, Zürich

Geßnerallee 32, beim Hauptbahnhof Tel. 01 25 14 16

Handels- und Sprachkurse für Anfänger und Fortgeschrittene.

Vorbereitung für Handels-/Sekretariats-Diplom.
Stenodaktylo-Ausbildung.

Vorbereitung für die Aufnahmeprüfung
PTT und SBB sowie mittlere Beamtenlaufbahn.

Ergänzungskurse für Realschüler in Sekundarschulfächern sowie kaufmännischer Unterricht.
Bürolistenausbildung für Primarschüler.

Tages- und Abendschule.

Individueller, raschfördernder Unterricht.
Prospekte durch das Sekretariat.

Im Landheim Brüttisellen

bei Zürich ist auf Herbst 1974 wegen Pensionierung der bisherigen Heimeltern die

Heimleitung

neu zu besetzen. Das verkehrsgünstig in Stadtnähe liegende, gut eingerichtete Heim (rund 30 Plätze in 4 Gruppen) betreut nacherziehungsbedürftige, verhaltengestörte, vorwiegend minderbegabte männliche Jugendliche.

Deren Eingliederung in externe Anlehen oder Lehren kann durch Training und berufliche Abklärung in eigenen Arbeitsbetrieben (Werkstatt, Blumen-gärtnerei, Landwirtschaft) vorbereitet werden.

Voraussetzungen für die Bewerbung: pädagogische Ausbildung und Erfahrung. Begabte Leiterpersönlichkeit.

Anstellungsbedingungen: gemäß kantonaler Besoldungsverordnung.

Auskunft erteilt gerne die Leitung des Landheims Brüttisellen, 8306 Brüttisellen, Telefon 01 93 54 54.

Bewerbungen sind handschriftlich und mit Unterlagen einzureichen an:

Caspar-Appenzeller-Stiftung, Rebbergstraße 49, 8049 Zürich.

Unser Sprachheilambulatorium erfaßt und behandelt Kinder mit Sprachstörungen aus der **Region Willisau**. Wir suchen auf Ende August 1974 (evtl. später)

Logopädin / Logopäden

Es handelt sich um eine anspruchsvolle Aufgabe für eine Fachkraft, die selbständiges Arbeiten schätzt und über Initiative und Organisationstalent verfügt.

Wir bieten Ihnen:

- angenehme Arbeitsräume
- Besoldung als Sonderschullehrer gemäß Dekret (auswärtige Dienstjahre werden angerechnet)
- die Unterstützung durch eine aufgeschlossene Schulbehörde
- Möglichkeiten zur Fortbildung

Unser Rektorat (P. Schwyzer, Telefon 045 81 10 10) erteilt Ihnen gerne nähere Auskunft. Die üblichen Unterlagen senden Sie bitte an Herrn Dr. HR. Thüer, Präsident der Schulpflege, 6130 Willisau.

Masein GR

5 Autominuten ob Thusis, sehr schönes Wandergebiet mit vielen Sportmöglichkeiten,

sucht Primarlehrer/in

für die 1. bis 6. Klasse / 16 Schüler.

Schulbeginn 26. August 1974. Jahresschule mit 37 Schulwochen. Gehalt nach kantonaler Verordnung plus Ortszulage.

Anmeldungen sind an die Schulratspräsidentin, Rosmarie Brüllmann, 7431 Masein, zu richten. Telefon 081 81 19 47.

Die **evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Burgdorf sucht** auf 1. Januar 1975 für die neu geschaffene Stelle des Mitarbeiters für die Jugend

eine Persönlichkeit

die in Burgdorf eine sinnvolle Arbeit aufbauen will. Das Konzept seiner Wirksamkeit erarbeitet der Mitarbeiter im Einvernehmen mit dem Kirchgemeinderat. Wer sich in den Dienst an unserer Jugend stellen möchte (z. B. Lehrer, Pfarrer, Theologen, Sozialarbeiter), ist gebeten, sich mit dem Beauftragten des Kirchgemeinderates, Herrn Dr. Heinrich Barth, Burgergasse 26, 3400 Burgdorf, schriftlich in Verbindung zu setzen.

Der Kirchgemeinderat

Gemeinde Sarmenstorf

An unsere dreiteilige Hilfsschule suchen wir dringend

Lehrer oder Lehrerin

zur Besetzung der Unterstufe. Schülerbestand ca. 10-12.

Besoldung nach Dekret, Ortszulagen.

Wohnung könnte vermittelt werden.

Stellenantritt nach Vereinbarung.

Anmeldungen und Anfragen erbitten wir an den Präsidenten der Schulpflege, Alois Stalder, 5614 Sarmenstorf, Telefon 057 7 22 59.

Wir suchen für unsere Hilfsschule
in Trin

1 geeignete Lehrkraft

mit Lehrerpatent. Heilpädagogische Ausbildung erwünscht. Diese kann aber auch berufsbegleitend erworben werden.

Stellenantritt: Herbst 1974, evtl. früher.

Bewerbungen mit sämtlichen Unterlagen sind an folgende Adresse zu richten:
Herrn J. Erni-Caprez, 7099 **Trin-Dorf**.

Fräulein Gerber hat sich bereit erklärt, durch Besuche von Kursen und Institutionen sich weitere Kenntnisse über die Belange der Hilfe an Geistigbehinderten zu verschaffen. Der Zentralvorstand glaubt

eine gute Wahl getroffen zu haben und hofft zuversichtlich auf eine Zusammenarbeit, die unsern Schützlingen zugute kommt.

Adolf Heizmann

Aus unseren Kochstunden

Wenn ich morgens mit meinen schwerbepackten Taschen über den Schulplatz schreite, so ist es eine herrliche Begrüßung, den vielen strahlenden Kinderaugen zu begegnen, welche sofort bis zu unterst in die Taschen zu schweifen scheinen. Sofort strecken sich helfende Hände mir entgegen, die diese versteckten «Schätze» behutsam in die Küche bringen wollen. Dann beginnt ein Raten und Rätseln, was wohl heute gekocht werde. Schaulustige aus dem Pausenhof drängen sich heran, staunen, rätseln mit und freuen sich für die andern, die all die herrlichen Sachen kochen dürfen. Dann aber müssen sie verbannt werden, denn jetzt beginnt ein sorgfältiges Händewaschen und Schürzeumbinden. Die Eifrigsten legen gleich schon Brettchen und Messer bereit, um danach den Speisezettel zu beraten.

Wir arbeiten an verschiedenen Tagen mit einer Gruppe von Anfängern und einer Gruppe von Fortgeschrittenen von je sechs Schülern. Jede Gruppe ist in zwei Dreierfamilien eingeteilt. Jede Familie hat ihr eigenes Geschirr, ihren Kochherd und Spültröge und stellt auch ihr eigenes Essen her. Zumeist beginnen wir mit waschen, rüsten und schneiden des Gemüses. Bald sind auch die letzten Worte verklingen, und ein gleichmäßiges lustiges Geräusch der vielen Messer in fleißigen Händen zu vernehmen. Die einen sind schneller, die andern langsamer. Wer zuerst fertig ist, hilft sofort den andern, denn alle wollen ja um 12 Uhr ihr Essen fertig haben. Bevor es aber ans Kochen geht, wird der Rüst-Tisch geputzt, Abfälle weggeleert und Brettchen gespült.

Dann aber kommt meist das Wichtigste an die Reihe: Das Dessert... Alle Augen werden wieder groß wie

zu Beginn, wenn wir z. B. Früchte mit delikaten Saucen vermischen und Quark, Rahm und Früchte zu Crèmes verrühren. Am größten ist die Freude für die jungen Leute, wenn jedes von ihnen seine eigene Mahlzeit von Anfang bis zum Ende kochen darf; dann brennt auch nichts an! Stellen wir aber mehrere Speisen her, müssen wir die einzelnen Gerichte auf die verschiedenen Schüler verteilen. Dann allerdings braucht es das wachsamen Auge der Lehrerin, denn sonst kommt es vor, daß einer drei Kochtöpfe beherrscht, darin röhrt, wendet, würzt und salzt und die Schüchternen beim Spültröge hängen bleiben, was sie aber sehr oft mit genau so großer Hingabe tun.

Wir haben in unserer Küche möglichst einfache, gut überschaubare Geräte. Es ist erstaunlich, mit was für einer Fertigkeit die Kinder im Nu mit dem Schwingbesen besser umgehen lernen und den Rahm bzw. Eischnee viel schneller steif bekommen als mit dem «Rädli». Auch das Anrichten der Desserts in die Glasschälchen sowie die Garnituren werden mit besonderer Sorgfalt und viel Liebe, die wirklich bis in den Magen geht, ausgeführt. Stolz wird die Krönung

unserer Arbeit als Erstes ins Eßzimmer getragen, wo bereits die Eifrigsten den Tisch gedeckt haben, was bei uns mit genauer Sorgfalt ausgeführt wird.

Oft dauert es bei neuen Schülern ein halbes Jahr, bis sie wissen, wo die Messer und Gabeln hingehören und bis auch die Stühle da stehen wo die Teller warten. Nur die Dessert-Löffel werden selten vergessen.

Beim Anrichten der Hauptspeisen dampft es aus allen Ecken, und viele, die oft unbeholfen erscheinen, werden plötzlich wendig, wenn der Fleisch- oder Reistopf gehoben und langsam auf die Platte verteilt, das Gemüse dekorativ darumherum gelegt und Käse oder Butter darüber gestreut wird.

Bei der wohlverdienten Mahlzeit haben wir nun Zeit zum gemütlichen Beisammensein. Die Tischtücher in frohen Farben und das schöne gelbe und braune Geschirr tragen viel zu einer frohen Stimmung bei.

Zuerst etwas kritisch aber mit viel Gutwollen werden unbekannte Gerichte getestet, gelobt oder diskret nicht nachgeschöpft, der Speisezettel fürs nächste Mal diskutiert und Wünsche und Ideen entgegengenommen. Beim Aufräumen später ist die Stimmung meist auf hoch, und wir müssen sehen, daß der Inhalt des Geschirrtroges doch allmählich zur Neige geht, alles wieder sein Plätzchen bekommt und Herd und Boden glitzern und glänzen und nur noch ein aromatischer Duft die Spuren des Vormittags im Treppenhaus hinterläßt. Heidi Meier-Willi

Aus Jahresbericht der «Jufa» Basel 72/73

Hauptversammlung der Heilpädagogischen Gesellschaft, Sektion Bern

Die Hauptversammlung der Sektion Bern der Heilpädagogischen Gesellschaft fand anfangs März im Kirchlichen Zentrum Bürenpark, Bern, statt. Eine erfreuliche Anzahl von Gästen und Mitgliedern verfolgte das einleitende Podiumsgespräch über Menschenbildung an besonderen Klassen und an Sonderschulen, das vom Präsidenten Peter Hegi

geleitet, von Fräulein Dr. Susanne Hegg, Erziehungsberaterin und Leiterin der bernischen Sonderkurse, Pfarrer H. Tschanz, kantonaler Fürsorgeinspektor, W. Jaggi, alt Tagesheimleiter, Biel, und H. Meyer, Lehrer an einer Kleinklasse A in Niederwangen, geführt wurde.

Die zusammenfassenden Ergebnisse des Gesprächs: Kleinklassen-

kinder A, B, C, D benötigen Hilfe, brauchen Sonderschulung. Diese ist durch das neue Dekret für besondere Klassen der Primarschule des Kantons Bern, durch die finanzielle Hilfe der IV gewährleistet. In der Sonderschule soll dem Kind das verlorene Vertrauen wiedergegeben werden, es sollen möglichst ausgewogen seine Gemüts-, Gefühls- und Herzkräfte, sein Denken, Fühlen, Wollen angerufen und entwickelt werden. Die Kinder dürfen nicht dem Nützlichkeitsdenken unserer Gesellschaft geopfert werden. Sie haben das Recht auf Menschenbildung, auf optimale Förderung ihrer Kräfte, sie haben das Recht auf Lebensfreude, es soll ihnen geholfen werden, ja zu ihrer Behinderung zu sagen. Es gilt gesellschaftliche Vorurteile abzubauen, die vielfach überforderten Eltern zu stärken, zu unterstützen, damit auch sie ihr behindertes Kind annehmen können.

Dennoch sollte man nicht ausschließlich von Sonderschulmenschbildung sprechen. Die Erzieher können die Kinder nicht heilen. Sie können ihnen nur ihre verschiedenen Ängste wegnehmen, ihnen beistehen, sie fördern, ihnen ihre Fähigkeiten zeigen, ihren Wert bewußt machen. Eine religiöse Beeinflussung kann den Kindern, wie die Erfahrung zeigt, später einen Halt geben. Wichtig ist für sie ebenfalls eine sorgfältige Abklärung für eine sinnvolle berufliche Eingliederung. Entscheidend ist die Persönlichkeit des Lehrers, sein Einsatz, sein Wissen um die Nöte und Mängel des Kindes, seine Kraft für sie einzustehen. Daher ist die Ausbildung des Sonderklassenlehrers von

großer Bedeutung. Alle verantwortlichen Stellen müssen sich unentwegt für eine baldige Verwirklichung eines heilpädagogischen Seminars im Kanton Bern einsetzen. Die Möglichkeit einer gründlichen Heranbildung könnte manche jungen Menschen dazu bewegen, mit behinderten Kindern zu arbeiten. Der Mangel an geeignetem Nachwuchs würde dadurch wenigstens zum Teil behoben, werden doch gegenwärtig von 206 Kleinklassen im Kanton Bern nur 72 von heilpädagogisch geschulten Lehrkräften geführt.

Der geschäftliche Teil der Versammlung wickelte sich reibungslos ab. Der Jahresbericht des Präsidenten hält die Namensänderung der Sektion und die neuerarbeiteten Statuten fest. Erfreulich ist die Erweiterung der Sektion durch die Beiträge von Lehrern und Erziehern aus den Kleinklassen B, C und D. Vier Mitglieder wurden an Stelle ihrer zurückgetretenen Kollegen neu in den Vorstand gewählt.

Folgende Kurse finden im kommenden Sommer statt:

Methodisch-didaktischer Fortbildungskurs für Lehrkräfte in Kleinklassen A

Zeichnen und Malen mit Lern- und geistig behinderten Kindern, Musik- und Bewegungserziehung. Bekanntmachung und Anwendung des Orff-Instrumentariums.

An der Arbeitstagung vom 18. und 19. Oktober in Gwatt werden über das Thema «Das hirngeschädigte Kind» namhafte Referenten aus dem In- und Ausland sprechen. *L. N.*

Sie ist die Vorstufe des Sprachverständens, oft bloß die Resonanz für affektive Äußerungen ähnlich wie beim Tier.

Es herrscht eine große Kontaktbereitschaft.

Gebärden helfen nach und überwinden die Sprachgrenzen. Das Kind versteht in der Situation ebenso gut meine französische Frage: Où est la fenêtre? wie «Wo ist das Fenster?» oder Dov'è la finestra? Es setzt auch die Echosprache ein. Eine 2½jährige Koreanerin wiederholt im direkten Kontakt oder am Telefon ziemlich lautgerecht kürzere Sätze.

4. Die eigentliche Sprache ist aber erst möglich beim Erwachen des Symbolbewußtseins, d. h. wenn das Kind merkt, daß Dinge ihre Namen haben, daß dem Schall ein Sachverhalt zugeordnet ist. (Erlebnis des Begriffes «Wasser» bei Helen Keller.)

Jetzt kommt es darauf an, daß die korrekte Lautgestaltung erworben wird und daß das Kind über die Bedeutungsgehalte der Laute verfügt und sie dann sinnvoll verwendet. Das wird nun aber nicht von allen, speziell nicht von unsrern Hilfsschulkindern, zu Hause schon erreicht und muß bei uns nachgeholt werden. Daher ist Sprechtechnik, Ganzheitlichkeit und Anschauung so unerlässlich.

B. Der Satz (5.) (mündlich)

Ganz wichtig ist festzuhalten, daß es sich schon bei den ersten Lauten und Worten des Kindes der Absicht nach um ganze Sätze, um Sinnträger wie Begehren, Berichte und Fragen handelt. Man spricht daher in diesem Stadium vom «Einwortsatz».

Viele unserer Schüler sind auf dieser Stufe stehen geblieben. Dabei läßt es sich nur schwer feststellen, ob der Grund darin liegt, daß sie zu Hause nichts anderes hören, ob sie aus irgend einem psychischen Mangel noch nicht oder nicht zu mehr fähig sind oder wie weit nur eine gewisse Bequemlichkeit nicht überwunden wird.

6. Ein weiterer Fortschritt ist erst möglich bei Abgrenzung der Wörter im gehörten Satz, wenn intellek-

Die Entwicklung der Sprache beim Kind und die sich ergebenden Konsequenzen in der Hilfs- (oder Sonder)schule

In den folgenden Ausführungen stütze ich mich besonders auf «Sprachentwicklung» von Fr. Kainz, Verlag E. Reinhardt M. und Basel. Leider befaßt sich diese Schrift hauptsächlich mit dem Vorschulalter.

A. Die Lautentwicklung

1. Schreien und Kreischen
2. Lallen und Krähen (Übung der Sonorik und Motorik)
3. Erst jetzt beginnt die eigentliche Sprechzeit.

tuelle Beziehungen hergestellt d. h. intuitiv oder instinktiv die Aufgabe der Wortarten speziell der Vorwörter erfaßt werden. Das verlangt aber eine Abstraktionsfähigkeit, die «unsfern» Kindern meist abgeht oder bei der von Fall zu Fall recht verschiedene Grenzen gesetzt sind.

7. Anderseits stehen alle Kleinen unter dem Druck des Mitteilungsverlangens: datn lala = Soldaten singen ; tanna kuha = Tante Kuchen gegeben; stuhl mit mama = ich will bei Mutter sitzen.

Diese scheinbar amorphen Worthaufen bilden aber schon eine psychologische Gesetzmäßigkeit der Wortabfolge, nämlich Subjekt und Prädikat!!

7. Durchschnittliche Zeitangaben für den Ablauf dieser Entwicklung beim normalen (was heißt das schon!!) Kind nach Kainz:

Erstes Jahr: Einwortsatz

1½: ungeformte Mehrwortsätze
Geformte nach dem 2. Geburtstag
Satzverbindungen (und, oder) schon mit 2½ Jahren

Vereinzelte Satzgefüge (als, welcher, in unserem Dialekt «wo») nach dem 3. Jahr.

Der Autor gibt aber zu: «Es besteht eine nicht geringe Streuungsbreite, sog. Verfrühungen und Verzögelungen auch beim Begabten.

8. Vollständig wird aber der Satz erst, wenn die Beziehung der einzelnen Wörter ummißverständlich dargestellt wird. Dieser Vorgang wird gefördert durch Lob und Belohnung des Fortschrittes und negativ durch den Ärger, den das Kind bei Mißverständnissen selbst erlebt. Es ist dies ein geistiger Reifungsvorgang, der unterschiedlich viel Zeit braucht.

9. Nun erzeugt nämlich das Kind neue eigene Satzbilder im Sinne von ähnlichen schon gehörten. Es kommt dann zu den Analogiebildungen in Nachahmung der häufigen Fälle z. B. der Verwendung der schwachen Fall- und Vergangenheitsformen: «gegeht für gegangen, gestecht für gestochen, trinkte und rufte» usw. .

10. Ein von Kainz oft zitiertem Forscher namens Watt stellte die

Zunahme des Wortschatzes zahlenmäßig fest:

4. Jahr	1760
5.	2080
5½ Jahre	2560
6	3253
6½	3776

wobei schon sämtliche Wortklassen vom 4. Lebensjahr an vorkommen sollen.

11. Die Sprachentwicklung ist Voraussetzung und Folge des Denkfortschrittes sowie des intellektgesteuerten Handelns. Dieser grundlegende Satz erklärt irgendwie die Situation unserer Schüler mit reduziertem IQ. Hier muß unsere Arbeit einsetzen von beiden Seiten her: vom gesteuerten Handeln zum Sprechen und umgekehrt vom gehörteten oder gelesenen Wort zum Dramatisieren.

12. Leider macht Kainz hier einen Sprung auf ein ganz anderes Thema, als ob die Sprachentwicklung abgeschlossen wäre. Er untersucht Tagebücher, um dort zwei entgegengesetzte Menschen resp. Entwicklungstypen zu verfolgen: die *Aktionsphasen*, bei denen im Stil Verben und Leistungen stärker hervortreten bei Knaben im 9., dann wieder im 12./13. wie im 17./18. Jahr bei Mädchen im 9., 11./12. und im 16./17. Jahr und jene Phase oder jener Typ, der infolge von Reflexion oder Gefühlsintensität die Adjektive bevorzugt.

13. Nachher erwähnt er noch, daß gedankliche Verbindungen höherer Art wie

Ursache – Wirkung

Grund – Folge

Absicht – Zweck

erst bei 12- bis 14jährigen häufiger auftreten. (Siehe auch die Kriterien bei den kantonalen Aufnahmeprüfungen für Sekundarschule und Kantonsschule.)

Es verschmelzen nun sprachlich-stilistische Begabungen mit typologischen-charakterologischen Anlagefaktoren. Aber das führt über den Zweck unserer Untersuchungen für die Hilfsschüler hinaus.

C. Der schriftliche Ausdruck

Die Sammlung von Aufsätzen unter dem Titel «Zur Sprache des Kin-

des» von Helmers Verlag Busemann und Deussing führt uns weiter, weil hier die schriftdeutsche Fixierung untersucht wird. Er stellt fest, daß im 2. Schuljahr nur wenige wirklich einfache Sätze (bloß Subjekt + Prädikat) geschrieben werden, daß erweitert einfache (also solche mit einer Ergänzung oder Bestimmung) schon ⅔ bis ¾ aller Satzeinheiten ausmachen – nebst vielen unvollständigen. (Hier fehlt leider eine Prozentzahl; wir wissen auch nicht ob den Untersuchungen wirklich eine repräsentative Anzahl Fälle zugrunde liegt.) Höchst interessant ist jedoch die Bemerkung, daß sich Abweichungen von 4 bis 100 % der Einzelwerte von Person zu Person feststellen lassen. Vom 4. Schuljahr an schreiben die Schüler in 75 % der Fälle erweiterte Sätze. – Die Satzverbindung umfaßt dort bereits ⅓ bis ⅕ aller Sätze. Das Satzgefüge (also der Nebensatz) erscheint im 2. Schuljahr kaum und enthält bis zur 6. Klasse eine Steigerung von 10 % des Aufsatzes. Das entspricht ziemlich genau meinen Beobachtungen, daß einfache Nebensätze mit «wenn» und «als» oder angehängte Relativsätze im 5. Schuljahr schon von allen Schülern vereinzelt verwendet werden, die schwierigeren (obwohl, eingeschobene oder die Unterscheidung von damit, so daß usw.) erst im 7. sich einstellen.

Wenn wir nun bedenken, daß unsere C-Kläßler den andern, besonders in der schriftlichen Formulierung, um gut 3 Jahre hintennach sind, sollten wir selbst und unsere Schulbücher ohne diese komplizierten Nebensätze auszukommen versuchen.

Die ganze Wissenschaft von der Sprache des Kindes steckt noch in den Anfängen, aber diese genügen, um die praktischen Konsequenzen für den Unterricht zu ziehen.

Es genügt aber nicht, daß wir einfache Satzpläne zeichnen, mindestens so wichtig ist es einen geringeren Wortschatz zu verwenden, d. h. sich mit dem Grundwortschatz zu begnügen. (Cf. Soziolekte oder GruppenSprache von Bernstein und Oermann in Bd. 23 des Gymnasium hel-

vetikum.) Verstehen Sie mich nicht falsch! Wir dürfen uns nicht zufrieden geben mit dem Wortschatz, den unsere Schüler mitbringen. Anderseits sind die literarischen Ausdrücke einer gewissen Oberschicht für sie überflüssig. Aber sie brauchen dringend all jene Wörter und Begriffe, die ihnen neue Sachgebiete allein erschließen können, um nur einiges zu erwähnen: Namen von Werkzeugen und Materialien, die Teile des menschlichen Körpers, wie

sie der Mittelstand benennt, Kenntnis von Behörden, mit denen sie zu tun haben werden usw. Allein dann, wenn wir uns auf den Grundwortschatz und vielleicht noch den Berufsjargon beschränken, wird auch der Hilfsschüler imstand sein, dieses Minimalinventar zu beherrschen. So wird auch ihm ein sozialer Aufstieg möglich, und wir gewähren ihm jene Chancengleichheit, die nicht utopisches, sondern realisierbares Ziel ist.

E. Giger

LITERATUR

Kommentar zur Fibel «Schau mich gut an, hast Freude daran!» Verlag der SHG, Zeughausstraße 3, 5600 Lenzburg.

Die Fibel hat einen guten Aufbau und erfaßt die schwierigsten Buchstabenverbindungen. Sie erspart dem Lehrer das zeitraubende Herstellen von Matrizen und hilft ihm, die Buchstabenverbindungen auf lustige Weise zu üben und zu vertiefen. Da stets mehrere Fibelblätter dieselbe Schwierigkeit behandeln, ist es dem Lehrer von Normalklassen möglich, einzelne Blätter aufzusparen, um diese später individuell lösen zu lassen; d. h. zusätzlich zu den Verbesserungen wird das entsprechende Fibelblatt gelöst. In der Hilfsklasse sollten alle Blätter von allen Kindern gelöst werden.

So ist diese Fibel für Hilfs- und auch für Normalklassen eine wertvolle Hilfe für Lehrer und Schüler. D. D.

Irmgard Muenk/Iollo von Rauch-Wittlich: *Weben mit Papier und Wolle*. Aus der Reihe «Basteln mit Kindern». Mit 31 Schwarzweißfotos und 6 Zeichnungen. Otto Maier Verlag, Ravensburg, 1974. 24 Seiten geheftet, DM 3.50.

Das Verflechten von Papier, Bast, Stroh und Bändern erleichtert den Kindern den Übergang zum richtigen Weben. Webrahmen werden aus festen Pappen, Schuhkartons oder alten Holzleisten selbst hergestellt. Neben Anregungen zu kleinen Webarbeiten wird gezeigt, wie sich diese Technik auch für sinnvolle Gruppenarbeit verwenden läßt. In Gemeinschaftsarbeit entsteht ein winziges Webkänguru.

Neue Bastelbücher

Günter Grieshaber: *Masken*. Aus Tüten, Kartons und Pappmaché. Aus der Reihe «Basteln mit Kindern». Mit 35 Schwarzweißfotos. Otto Maier Verlag, Ravensburg, 1974. 24 Seiten, geheftet, DM 3.50.

Aus gefaltetem Packpapier und Tüten, aus Karton und Schachteln, aus Papiermaché und Ton werden lustige und unheimliche Masken hergestellt, mit denen sich die Kinder für aufregende und herrliche Spiele verkleiden können.

*Wo heute so vieles sich wandelt
im innern und äußeren Leben,
sucht Jugend nach helfenden
Menschen,
die Kraft zum Verwandeln ihr geben*

G. Ls.

Aus Jahresberichten

Verein Mädchenheim Schloß Köniz und Kinderheim Mätteli Münchenbuchsee

Von Unerfreulichem weiß der Vereinspräsident M. Kiener zu berichten. Die Planungsarbeit für ein neues Mädchenheim ist bis zur Vorlage eines Vorprojektes gediehen und von den Behörden positiv begutachtet worden. Doch sollen nun, auf Weisung des Regierungsrates, für die Verwendung des Staatslandes und des Schloßgutes neue Pläne und Vorschläge eingeholt werden. So hängt die Zukunft des Heimes weiterhin in der Luft; dabei wäre, wie wir schon früher an dieser Stelle festgehalten haben, eine Sanierung der Verhältnisse dringend nötig. Daß der Verein dem Staat eine wichtige Aufgabe abnimmt, scheint man höheren Ortes eher als selbstverständlich zu nehmen. Wäre dem nicht so, müßte man doch mit einer viel zielbewußteren Unterstützung rechnen dürfen. Köniz steht in dieser Beziehung leider nicht allein, es gibt diese sonderbare Auffassung auch in andern Kantonen. Eines scheint mir aber sicher: Müßten die Kantone solche Heime in eigener Regie führen, dann wären die Auslagen und Umtriebe bedeutend höher.

Der Jahresbericht der Heimleitung Mätteli enthält einen reich bebilderten Aufsatz über Ergotherapie und gibt so vor allem den Eltern der Geistigbehinderten einen guten Einblick in die Bestrebungen des Heimes.

Hz